



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl I S. 915) hat die Gemeindevertretung in Alheim am 24.05.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.03.2017 beschlossen:

Artikel I:

Zwischen § 9 und § 10 wird folgender neuer § 9a ergänzt:

§ 9a Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung/Ausschüsse/Ortsbeiräte sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet grundsätzlich zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

Artikel II:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alheim, den 28.07.2022

gez. Dr. Brethauer, Erster Beigeordneter